



Aktenzeichen: 51b/AF

Datum: 08.09.2022

Hinweis: XVII/1803

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie und Soziales Haupt- und Finanzausschuss
 Stadtrat

Bewerbung für das Projekt Gemeindegewest^{plus}

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Den nachstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Land für das Projekt Gemeindegewest^{plus} zu bewerben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema "Nachhaltigkeit" und "Verstetigung" des Projekts Gemeindegewest^{plus} im Blick zu behalten.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		

Begründung:

Der Seniorenbeirat hat für die Sitzung des Stadtrates am 29. September 2021 den Antrag an den Stadtrat gestellt, dass sich die Stadt Frankenthal bei der Landesregierung um die Installation der Gemeindeschwester^{plus} in Frankenthal bewerben soll.

Ende 2021 eröffnete das Land Rheinland-Pfalz die "Interessensbekundung zur Förderung kommunaler Gesundheitsförderungskonzepte für ein gesundes Leben im Alter – Gemeindeschwester^{plus}".¹

Darin heißt es (Zitat):

"Im Juli 2015 startete das rheinland-pfälzische Projekt Gemeindeschwester^{plus} als präventives und gesundheitsförderndes Beratungs- und Vernetzungsangebot. Die Gemeindeschwester^{plus} besucht hochbetagte (ab 80 Jahren), noch nicht pflegebedürftige Menschen nach deren vorheriger Zustimmung zuhause und berät sie kostenlos und individuell. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Gemeindeschwester^{plus}, passgenaue Angebote in den jeweiligen Regionen anzuregen beziehungsweise zu initiieren und damit die Entwicklung gesundheits- und selbständigkeitsfördernder Infrastrukturen in den Kommunen mit voranzutreiben. Die an Gemeindeschwester^{plus} beteiligten Kommunen erarbeiten ein kommunales Gesundheitsförderungskonzept für ein gesundes Leben im Alter. Ein Bestandteil dessen ist das Angebot aufsuchender Beratung durch die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus}.

Nach Abschluss der Modellphase trat das Projekt ab 01.01.2019 in eine Fortsetzungsphase ein, an der seitdem die in Rheinland-Pfalz vertretenen gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbände aktiv und finanziell beteiligt sind. Die Kooperation konnte [...] um ein weiteres Jahr bis 31.12.2022 verlängert werden. Die Fortsetzungsphase wird zur Zeit evaluiert.

Die Landesregierung hat sich für die Fortführung und Verstetigung von Gemeindeschwester^{plus} ausgesprochen. Wir [die Landesregierung, Anm. d. Verf.] haben dies im Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026 "Koalition des Aufbruchs

¹ Alle Vorbereitungen zur Bewerbung für das Projekt Gemeindeschwester^{plus} im Jahr 2022 wurden auf der Grundlage der für die Förderperiode bis 31.12.2022 verfügbaren Informationen getroffen. Sofern sich aus einem Interessensbekundungsverfahren ab 1.1.2023 Modifikationen ergeben sollten, werden diese im weiteren Vorgehen entsprechend berücksichtigt.

und der Zukunftschancen" festgeschrieben und werden – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zum Landeshaushalt – das Erfolgsprojekt Gemeindegeschwester^{plus} ausbauen und flächendeckend den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes anbieten. Als Orientierungswert für die personelle Ausstattung sind 1,5 Vollzeitstellen für einen Landkreis beziehungsweise eine kreisfreie Stadt vorgesehen.

An Gemeindegeschwester^{plus} teilnehmen können Landkreise und kreisfreie Städte. Land und Kommune schließen eine Kooperationsvereinbarung. Voraussetzung dafür ist ein Antrag². Große kreisangehörige Städte, Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden sind antragsberechtigt, sofern kein Antrag des Landkreises vorliegt".

In der Kooperationsvereinbarung 2022 heißt es (Zitat):

"§ 1 Ziel der Zusammenarbeit: Gesundheitsförderung und Prävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Hier sind viele Partner gefragt, die ihre jeweilige Verantwortung übernehmen und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit der an dieser Kooperationsvereinbarung Beteiligten zielt auf die Unterstützung gesundheitsfördernder Strukturen und Angebote in rheinland-pfälzischen Kommunen ab, mit Blick auf ältere Menschen und insbesondere Hochbetagte, die zurückgezogen zu Hause leben und nicht pflegebedürftig sind. Wesentliches Element dessen sind präventive Hausbesuche durch die Gemeindegeschwester^{plus}.

§ 4 Finanzierung: (1) Die maximale jährliche Förderung beträgt bis zu 63.000 Euro pro Vollzeitäquivalent einer Gemeindegeschwester^{plus} (siehe unten). Es besteht kein Anspruch auf Förderung. (2) Das Land trägt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel 75 Prozent der Aufwendungen nach Absatz 1. Darüber hinaus trägt das Land die Kosten der Evaluation. Eine Doppelfinanzierung durch das Land ist ausgeschlossen. (3) Die Krankenkassen fördern die kommunalen Gesundheitsförderungskonzepte für ein gesundes Leben im Alter für die Planung und Umsetzung verhaltenspräventiver Maßnahmen, zur Beratung zur verhältnispräventiven Umgestaltung, für die Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie zur Förderung von Vernetzungsprozessen und für die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts zur Verstetigung des Prozesses und zur Strukturbildung mit einem Anteil von 25 Prozent der Aufwendungen nach Absatz 1 mit maximal 350.000 Euro pro Jahr. (4) Die beitretenden Landkreise und kreisfreien Städte tragen die verbleibenden Aufwendungen bzw. über Absatz 1 hinausge-

² Antrag auf Förderung eines kommunalen Gesundheitsförderungskonzeptes für ein gesundes Leben im Alter – Gemeindegeschwester^{plus}.

hende Aufwendungen für das auf Basis dieser Vereinbarung geförderte kommunale Gesundheitsförderungskonzept für ein gesundes Leben im Alter. [...] § 5 Rechte und Pflichten: [...] (2) Die beitretenden Landkreise und kreisfreien Städte leisten jeweils -> die Umsetzung ihres Gesundheitsförderungskonzeptes, -> die Prozesskoordination und insbesondere Begleitung der Arbeit der Gemeindeschwester^{plus} vor Ort, -> die Einrichtung und Leitung einer kommunalen Steuerungsgruppe zum Gesundheitsförderungskonzept sowie -> die erforderlichen Beiträge zur Dokumentation/Evaluation nach § 8 sowie zur jährlichen Projektdokumentation der gesetzlichen Krankenkassen.

Die jährliche Förderung aus Landesmitteln beträgt ab 01.01.2022 maximal 63.000 Euro pro Vollzeitäquivalent je Fachkraft vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel. Die Vergütung der Pflegefachkräfte soll mindestens in vergleichbarer Höhe der Bruttovergütung nach Tarif P 10 Stufe 3 TVöD erfolgen.

Auf dieser Grundlage wurden für den Stellenplan 2023 1,5 Vollzeitäquivalente Gemeindeschwester^{plus} Entgeltgruppe 9a TVöD angemeldet (Fördermittel von maximal 94.500 Euro für 1,5 VZÄ).

Für die Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Gesundheitsförderungskonzeptes für ein gesundes Leben im Alter, dessen Bestandteil das Angebot der aufsuchenden Beratung durch die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} ist, gibt es keine Förderung aus Landesmitteln.

Für die geforderte Umsetzung des kommunalen Gesundheitsförderungskonzeptes wurden für den Stellenplan 2023 0,5 Vollzeitäquivalente Entgeltgruppe S 11b TVöD SuE für die Koordinierungsstelle Gesundheitsförderungskonzept Gemeindeschwester^{plus} angemeldet.

Zur Umsetzung projektbezogener Aufgaben, zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, wurden für den Haushaltsplan 2023 unter Produkt 3117 / 311704 Seniorenbüro 4.200 Euro für die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} und die Koordinierungsstelle Gesundheitsförderungskonzept Gemeindeschwester^{plus} angemeldet.

Die Tätigkeit der Gemeindeschwester^{plus} ist konzeptionell in das Gesundheitsförderungskonzept / den Gesundheitsförderungsprozess der Stadt Frankenthal (Pfalz) eingebunden und ein zentraler Baustein desselben. Hier erfolgt die Verzahnung von Einzelfallarbeit (präventiver Hausbesuch mit Bedarfsanalyse) und Infrastrukturentwicklung

(Netzwerkarbeit und Angebots-/ Strukturentwicklung) für die Zielgruppe hochbetagter Menschen ab 80 Jahren ohne Pflegebedarf. Die Gemeindeschwester^{plus} ist ein*e "Kümmer*in für hochbetagte selbständig lebende Menschen über 80 Jahre. Diese "proaktiv agierende Vertrauensperson" für hochaltrige Menschen stellt daher auch "einen Wert an sich" dar.

Das Landesprojekt Gemeindeschwester^{plus} "schließt eine Lücke der Unterstützung und Beratung der hochbetagten Menschen ab 80 Jahren ohne Pflegebedarf zur Stabilisierung der Lebenssituation und weiteren Lebensgestaltung, die von den Partner*innen im Gesundheitswesen und in der Pflege so – auch aufgrund leistungsrechtlicher Vorgaben – nicht geschlossen werden kann. Das Projekt trägt unter dem Aspekt des "Kümmerns" einem erkennbaren Unterstützungsbedarf vieler hochaltriger Menschen Rechnung. Wichtig ist, dass die Gemeindeschwester^{plus} nicht zu Fragen der Pflege berät und keine Leistungen erbringt, die bereits heute von den Pflegestützpunkten, ambulanten Pflegediensten oder anderen geeigneten Anbietern erbracht und von den Kranken- oder Pflegekassen nach SGB V oder SGB IX finanziert werden (<https://www.vg-hr.de/lebenswert/senioren/gemeindeschwester-plus/>). Tritt Pflegebedürftigkeit ein, leitet die Gemeindeschwester^{plus} zu den Kolleginnen der Pflegestützpunkte und den pflegerischen Angeboten über. Die Gemeindeschwester^{plus} selbst führt keine pflegerischen oder medizinischen Tätigkeiten aus. Sie führt die präventiven Hausbesuche durch und agiert als "Bindeglied" / "Multiplikator*in" zwischen den verschiedenen Akteur*innen aus dem medizinischen, pflegerischen, sozialen und ehrenamtlichen Bereich und sorgt für ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen.

Wirksamkeit und fachlich-finanzielle Nachhaltigkeit des Projekts Gemeindeschwester^{plus}

Die Wirksamkeit der Arbeit der Gemeindeschwester^{plus} für die Senior*innen (präventive Beratung) ebenso wie für die Weiterentwicklung der kommunalen Angebotsstruktur für Senior*innen ("Prävention vor Intervention") wurde schon im Rahmen der Evaluation der ersten Projektphase wie folgt aufgezeigt:

"Das Evaluationsergebnis aus dem Jahr 2018 bestätigt die positive Wirkung der Gemeindeschwestern^{plus} und zeigt, dass sich die hochbetagten Bürgerinnen und Bürger mit dem Angebot sicherer, informierter und wertgeschätzt fühlen. Ein weiteres Ziel ist es, dass hochbetagte Bürgerinnen und Bürger so lange wie möglich selbstbestimmt

zu Hause leben können" <https://mastd.rlp.de/de/unsere-themen/aeltere-menschen/gemeindeschwesterplus/>.

Es ist davon auszugehen, dass die aktuell noch laufende Evaluation der Fortsetzungsphase an die Befunde der ersten Evaluation anknüpfen und die Bedeutsamkeit von Prävention und Gesundheitsförderung für die Gruppe der hochbetagten Menschen ab 80 Jahren ohne Pflegebedarf nochmals empirisch untermauern wird.

Im Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026 "Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen" findet sich unter "Gemeindeschwester^{plus} flächendeckend ausweiten" ein Hinweis zur Perspektive des Landes Rheinland-Pfalz: "Die rheinland-pfälzische Gemeindeschwester^{plus} ist ein Erfolgsprojekt, welches wir ausbauen und flächendeckend einführen. Wir werden einen stufenweisen Ausbau umsetzen. Wir streben an, den Ausbau dann mit 54 Gemeindeschwestern innerhalb der Legislaturperiode abzuschließen" https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf, Seite 106.

Vor dem Hintergrund der

- im Koalitionsvertrag verankerten Perspektive,
- Wirksamkeit der Arbeit der Gemeindeschwester^{plus} für die Senior*innen selbst und eine bedarfsgerechte Infrastruktur – "Projekt" vs. "dauerhaftes Regelanbot" Gemeindeschwester^{plus} in der Stadt Frankenthal,
- Bevölkerungsentwicklung
 - *Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes im Jahr 2020 von 48.750 Frankenthaler Einwohner*innen 4.000 Einwohner*innen 80 Jahre und älter (8%). Für das Jahr 2040 erwarten die Statistiker, dass von den dann 51.235 Frankenthaler Einwohner*innen 4.685 Einwohner*innen (+685 Einwohner*innen) 80 Jahre und älter sein werden (9%) | S. 127.*
 - *Der Altersquotient (Zahl der 65-jährigen und älteren Personen | i.d.R. nicht mehr erwerbstätig bezogen auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren | erwerbstätige Personen) der Stadt Frankenthal (Pfalz) liegt über dem Altersquotienten der kreisfreien Städte. Dieser lag im Jahr 2020 für die kreisfreien Städte bei einem Wert von 33,0 und für die Stadt Frankenthal (Pfalz) bei einem Wert von 39,6. Für das Jahr 2040 erwarten die Statistiker für die*

kreisfreien Städte einen Altersquotienten von 41,2 und für die Stadt Frankenthal (Pfalz) von 48,2 | S. 120 / S. 126.

- *Die Bevölkerungsentwicklung insgesamt betrachtet bleiben die Einwohnerzahlen von Ludwigshafen, Mainz und Frankenthal, die zwischen 2020 und 2040 steigen werden (im Gegensatz zu anderen Regionen), bis 2070 in etwa auf dem Niveau von 2040 | S. 81.*

Quelle:

https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/stat_analysen/RP_2070/2022/Demografischer_Wandel.pdf

- fachlich-beruflichen Perspektive der als Gemeindeschwestern^{plus} in der Stadt Frankenthal (Pfalz) tätigen Fachkräfte und der Koordinierungsstelle Gesundheitsförderungskonzept Gemeindeschwester^{plus}
- in der Stadt Frankenthal (Pfalz) erzielten Projektergebnisse

wird die Verwaltung das Thema "Nachhaltigkeit" und "Verstetigung" des Projekts Gemeindeschwester^{plus} im Blick behalten. Sie wird bei Bedarf und zu gegebener Zeit die Gremien informieren und einen Vorschlag zur fachlichen und finanziellen Nachhaltigkeit der Arbeit der Gemeindeschwester^{plus} und der Koordinierungsstelle Gesundheitsförderungskonzept Gemeindeschwester^{plus}, z.B. im Sinne der Überführung des Projektstatus in den Status eines dauerhaften Regelangebots, vorlegen.

Die Antragstellung soll noch im Jahr 2022 erfolgen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister